



Die Ausstellung der für den biometrischen Pass notwendige Geburtsurkunde "12S" für die Mitglieder der algerischen Gemeinschaft im Ausland Operation wurde ab dem 13.08.2014 durch eine Gesetzesänderung erleichtert. Dies wurde am vergangenen Mittwoch durch den Innen-, Tayeb Belaiz und Außenminister Ramtane Lamamra gegenüber der algerischen Nachrichtenagentur [APS](#) bekannt gegeben.

Die neue Regelung erlaubt jedem algerischen Staatsbürger im Ausland, seine Geburtsurkunde "12S" in seinem zuständigen Konsulat zu bekommen. Das Dokument 12S wird über die Website des algerischen Innenministeriums online beantragt. (Link zum DZ-Innenministerium interieur.gov.dz)